

Erläuterungen zur Lernmittelverordnung und zu den Bücherlisten

Seit dem 11.12.2001 ist eine neue Verordnung des Kultusministeriums über die notwendigen Lernmittel in Kraft getreten:

§ 1 Notwendige Lernmittel

- (1) Die notwendigen Lernmittel, die der Schulträger gemäß § 94 Abs. 1 SchG den Schülern zu überlassen hat, ergeben sich aus dem Lernmittelverzeichnis.
- (2) Die im Lernmittelverzeichnis nicht einzeln genannten, jedoch durch Pauschbeträge erfassten Lernmittel, zum Beispiel Lern- und Arbeitsmaterialien, Ganzschriften und Arbeitshefte, sind im Rahmen dieser Pauschbeträge vom Schulträger zur Verfügung zu stellen, soweit es sich im Einzelfall nicht um Gegenstände geringen Wertes handelt.

§ 2 Bestimmung der Lernmittel

- (1) Die Fachkonferenz bestimmt im Rahmen des Lernmittelverzeichnisses, ob und gegebenenfalls welche Lernmittel für das jeweilige Unterrichtsfach verwendet werden.

Auf dieser Grundlage haben die Fachkonferenzen ihre Entscheidungen getroffen. Die Ergebnisse können der beigefügten Bücherliste entnommen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in dieser Liste nur Lernmittel aufgenommen wurden, die für jeden Schüler und jede Schülerin während des gesamten Schuljahres zum ständigen Gebrauch notwendig sind. Außerdem werden u.U. im Laufe des Schuljahres auch Lernmittel zum Einsatz gelangen (z.B. Lektüren, Themenhefte, Ganzschriften), die nur zum vorübergehenden Gebrauch bestimmt sind. Auch hier kann nachstehend erwähntes Bonus- oder Leihsystem gewählt werden. Näheres hierzu teilen die betreffenden Fachlehrer im Laufe des Schuljahres mit.

Im Einzelnen bitten wir um Beachtung folgender Punkte

- Diesem Merkblatt ist eine Bücherliste beigefügt. Schüler*innen bekommen **alle** Bücher ausgeliehen, **mit Ausnahme der Arbeitshefte**. Die Arbeitshefte müssen gekauft werden. Darüber hinaus können Sie zusätzlich alle Bücher nach dem sog. Bonus-system kaufen.

Der städtische Zuschuss für Bücher, die im Rahmen des Bonussystems erworben werden, beträgt 25% (Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.1997). Für sogenannte „Langzeitbücher“ wird ein Zuschuss von 50% gewährt. Hierzu zählen:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Wörterbuch Latein / Deutsch | - Formelsammlung Mathematik und Taschenrechner |
| - Wörterbuch Englisch / Deutsch | - Grammatik für Englisch und /oder Latein |
| - Wörterbuch Französisch / Deutsch | - Elementargrammatik Deutsch |
| - Wörterbuch Spanisch / Deutsch | - Diercke Weltatlas |
| - Bibel | |

- **Bestellungen von Arbeitsheften und zusätzlichen Kaufbüchern müssen zum genannten Abgabetermin erfolgen (siehe Homepage: <https://apg-mosbach.de/lernmittelverwaltung>). Zu spät abgegebene Kaufbuchbestellungen werden zu Beginn des Folgeschuljahres bearbeitet.**
- **Kaufbücher sind in der von Ihnen gewählten Buchhandlung abzuholen und zu bezahlen.** Fehlt die Angabe über die Buchhandlung, geht die Liste automatisch an Kindlers Buchhandlung.
- **Bücher, die nicht mehr gebraucht werden, müssen in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden. Selbst verursachte Schäden müssen von den Schüler*innen bei der Abgabe gemeldet werden. Bücher, die stark beschädigt sind, werden in Rechnung gestellt.**
- Beschädigungen o.ä. werden bei Ausgabe der Bücher *sofort* von Frau Stölting und/oder Frau Nesnidal im Buchdeckel vermerkt. Spätere Anmerkungen können nicht berücksichtigt werden.
- **WICHTIG:** Jedes Buch hat eine individuelle Codierung, deshalb dürfen Ihre Kinder die ausgeliehenen Bücher nicht mit denen anderer Kinder vertauschen. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, ihren Namen im Buch einzutragen. Jede/Jeder ist für die auf sie/ihn codierten Bücher verantwortlich!
- Über Lektüren, Ganzschriften und Themenhefte, die nicht im Lernmittelverzeichnis und somit auch nicht auf den Bücherlisten erfasst sind, aber im Laufe des Jahres benötigt werden, informieren Sie die Fachlehrer rechtzeitig. Dabei ist die Obergrenze für Lernmittel geringen Wertes zu beachten (1 Euro).
- **Alle Schüler*innen sind für die pflegliche Behandlung der Leihbücher verantwortlich.** Dies gilt sinngemäß auch für die Taschenrechner, sofern sie leihweise zur Verfügung gestellt sind.

Es ist mir abschließend ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass bei den Lernmitteln eingesparte Haushaltsmittel, z.B. durch schonende Behandlung, für andere schulische Zwecke eingesetzt werden.

Bei anstehenden Fragen zu Leihbüchern wenden Sie sich bitte an Email: buecher@apg-mosbach.de.